

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
am Dienstag, **19.11.2019**, 17:06 Uhr - 20:56 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann , Olaf Dreßen , Sven Gotthal , Thomas Lilge , Hans Neumann , Ulrich Oskamp
, Susanne Schulze Bockeloh ,

von der SPD-Fraktion:

Wilfried Denz , Hedwig Liekefedt , Sabine Metzler , Manfred Rösmann , Marvin Seidemann ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch , Dr. Robin Korte , Marius Kühne (ab 19.05 Uhr), Bernhard Leuters (bis 18.59
Uhr), Wolfgang Wiemers ,

von der FDP-Fraktion:

Hans Varnhagen ,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Heiko Wischnewski ,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Irmgard Hilgensloh (bis 19.40 Uhr), Dr. Thomas Hövelmann , Dr. Udo Westermann (bis 19.40
Uhr), Elisabeth Wibben (bis 19.40 Uhr),

von der Verwaltung:

Heinrich Bruns, Manuela Feldkamp, Stefan Gomolluch, Michael Grimm, Gerlinde Haase, Sven
Kentrup, Andrea Kretz, Jörg Michel, Thomas Möller, Veit Muddemann, Georg Mümken, Christi-
an Niggemann, Matthias Peck, Stefan Pliquett, Andreas Pott, Monika Schäfer, Isabell Scherer,
Julian Schütte, Anke Sievers, Elisa Tigger, Thomas Werner Birgit Wildt,

für die Schriftführung:

Claudia Lambert ,

Es fehlte/n:

Malte Evels , Dr. Didem Ozan , Mustafa Schat , Manfred Wenzel ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 19.11.2019

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|------|---|
| | 1. | Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 3. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. | Einbringen von Eingaben |
| | 5. | Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen |
| <u>V/0669/2019</u>
VI | 5.1. | "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" |
| <u>V/0770/2019</u>
VI | 5.2. | Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster |
| <u>V/0799/2019</u>
VI | 5.3. | Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster |
| <u>V/1001/2019</u>
VI | 5.4. | Bericht zur Realisierbarkeit und Kostenschätzung der Forderungen der Fridays for Future |
| <u>V/0668/2019</u>
VI | 5.5. | Vermüllung öffentlicher Räume stoppen
Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0033/2019 |
| <u>V/0977/2019/1</u>
III | 5.6. | Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße |

- | | | |
|----------------------------|-------|--|
| <u>V/0716/2019</u>
I | 5.7. | Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete |
| <u>V/0694/2019</u>
IV | 5.8. | Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW |
| <u>V/0997/2019</u>
IV | 5.9. | Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium |
| <u>V/0992/2019</u>
III | 5.10. | Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/1044/2019</u>
IV | 5.11. | Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord |
| <u>V/0993/2019</u>
III | 5.12. | Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0551/2019/1</u>
VI | 5.13. | Umbau und Erweiterung der Pleisterschule - Zustimmung zur Planung - |
| <u>V/1027/2019</u>
VI | 5.14. | Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus
- Baubeschluss - |
| <u>V/0640/2019</u>
VI | 5.15. | Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup, Freianlagen
-Planungs- und Baubeschluss- |
| <u>V/0966/2019</u>
VI | 5.16. | Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes zur Promenade
Grundsatzbeschluss |
| <u>V/0954/2019</u>
VI | 5.17. | Antrag der AfD-Ratsgruppe lfd. Nr. A-R/0030/2019 „Insektenhotels auf öffentlichen Flächen“ |
| <u>V/0794/2019</u>
III | 5.18. | Erneuerung der Schaltanlagen im Pumpwerk Coermühle 52
- Beschluss zur Erneuerung der Schaltanlage / Elektrotechnik - |
| <u>V/0995/2019</u>
III | 5.19. | Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Baubeschluss für den Ausbau des Abschnittes 6 (Osttor- Stadtgrenze Senden) |

- | | | |
|---------------------------|-------|---|
| <u>V/0539/2019</u>
III | 5.20. | Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/0541/2019</u>
III | 5.21. | Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0543/2019</u>
III | 5.22. | Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0545/2019</u>
III | 5.23. | Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk West |
| <u>V/0547/2019</u>
III | 5.24. | Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord |
| <u>V/0549/2019</u>
III | 5.25. | Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Hiltrup |
| <u>V/0962/2019</u>
III | 5.26. | Geplante Veranlagungen in 2020 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup |
| <u>V/0963/2019</u>
III | 5.27. | Geplante Veranlagungen in 2020 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk West |
| <u>V/0964/2019</u>
III | 5.28. | Geplante Veranlagungen in 2020 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk Münster-Mitte |
| | 6. | Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 sowie des Finanzplanes und des Investitionsplanes 2020ff |
| | 7. | Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen |
| | 8. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung**Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder**

Es waren keine neuen Mitglieder anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 2.1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde Verwaltungspräsenz gewünscht:

Öffentlich:

TOP 5.1	TOP 5.2	TOP 5.3	TOP 5.4
TOP 5.6	TOP 5.8	TOP 5.9	TOP 5.13
TOP 5.14	TOP 5.15	TOP 5.16	TOP 5.18
TOP 5.19			

Nichtöffentlich:

TOP 4.1

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Einbringen von Eingaben**

Es wurden folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge eingebracht:

- zur Vorlage V/0669/2019 von Die Linke., Piraten/ÖDP, SPD
- zur Vorlage V/0669/2019 von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- zur Vorlage V/0770/2019 von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL (2 Anträge)
- zur Vorlage V/0799/2019 von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Zur Vorlage V/0694/2019 wurde von der SPD die Einbringung eines Antrages während der TOP-Beratung angekündigt.

Ferner lagen verschiedene Anträge zu TOP 6 vor von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke..

Von Herrn Gotthal wurde für die CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgender Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Anlage 1 der Vorlage eingebracht:

„Änderungsantrag zu L12

(Mindestens) Möglichst 20%..... aus möglichst regionaler zertifizierter ökologischer, Erzeugung
Begründung:

auch im 2. Absatz zur Herkunft der Milchprodukte steht „möglichst“, dies ist umsetzbarer und gibt regionaler Erzeugung eine Chance. Regionale Produkte sind ökologisch produzierten Produkten aus entfernten Regionen vorzuziehen.

Ergänzungsantrag zu U10

Bei der Aufzählung der Projekte bitte „blühendes Band durch Bauernhand“ ergänzen

Ergänzungsantrag S.51 K3

Ausbau von Biogasanlagen auf der Grundlage der Vergärung von Wirtschaftsdünger

Begründung: nachweislich leisten Biogasanlagen, welche Wirtschaftsdünger vergären, einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des Co2 Ausstoßes.“

Herr Wischnewski brachte für Die Linke., Piraten/ÖDP und SPD folgenden Änderungsantrag zu Anlage 1 der Vorlage ein:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0669/2019

Die Vorlage wird auf Seite 35/36, Punkt U5: Bewusstseinsbildung „Pestizidfreies Münster“, wie folgt ergänzt:

Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass auf den städtischen Flächen, die zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden, keine chemisch synthetischen Pestizide angewendet werden.“

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses kündigte Frau Liekefedt weitere Änderungsanträge an.

Herr Varnhagen kündigte für die gleiche Sitzung eine Protokollnotiz an, die sich auch auf die Vorlagen V/0770/2019 und V/0799/2019 beziehen wird.

Herr Oskamp verlas die folgende Protokollerklärung zu den Vorlagen V/0669/2019, V/0770/2019 und V/0799/2019:

„Die CDU Fraktion stimmt den Maßnahmenprogramm zur GNK, dem Handlungsprogramm Klimaschutz und dem Handlungskonzept Klimaanpassung mit den beschlossenen Änderungen zu und gibt ergänzend Folgendes zu Protokoll.

Fast 50% der Grundfläche der Stadt Münster wird landwirtschaftlich genutzt. Diese auch wirtschaftlich bedeutsame Tatsache ist bei zukünftigen Beschlüssen zu beachten. Auch ist die Infrastruktur in den ländlich geprägten Außenstadtteilen unter anderen Nachhaltigkeitsgewichtungen zu beurteilen als die innerstädtischen Bezirke.

Daher wird die CDU zukünftig die besonderen Sachverhalte von Landwirtschaft und Außenbereich bei den Einzelmaßnahmen gesondert abwägen. Auch wird sich die CDU dafür einsetzen, dass bei den Beratungen über Klimaanpassungsmaßnahmen in allen 3 Vorlagen, die die Landwirtschaft betreffen, die landw. Fachbehörden miteinbezogen werden. Beschlossene Maßnah-

men dürfen nicht zu einem Wettbewerbsnachteil mit den umliegenden Landkreisen führen, sondern sind mit diesen abzustimmen.

Regionale Landwirtschaft geht weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Weiterhin wird die CDU sich dafür einsetzen, dass bei den Kosten für Klima schonende Infrastruktur, insbesondere bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, keine Kostennachteile für die Außenstadtteile entstehen.“

Eine weitere Protokollnotiz der CDU Fraktion lag aus:

„Protokollnotiz zu U16

Bei der Planung des beschriebenen Workshops sollte bereits die LWK als landwirtschaftliche Fachbehörde und der Landwirtschaftsverband eingebunden werden.“

Nach einer kurzen Diskussion zum Punkt Bewusstseinsbildung „Pestizidfreies Münster“ schlug Herr Baumann vor, dass die Verwaltung in einer zeitnahen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen eine Vorlage zu diesem Thema vorlegt.

Zunächst wurde über den Änderungsantrag zur Anlage 1 der Vorlage der Die Linke., Piraten/ÖDP und SPD abgestimmt. Der Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen: Die Linke., Piraten/ÖDP, SPD zu 10 Nein-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und einer Enthaltung: Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

Der Änderungs- und Ergänzungsantrag zu Anlage 1 der Vorlage der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) zu 6 Nein-Stimmen (Die Linke., Piraten/ÖDP, SPD) und 2 Enthaltungen (SPD, FDP) angenommen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 7 Enthaltungen (Die Linke., Piraten/ÖDP, SPD), dem Rat die Annahme der geänderten Vorlage (Anlage 1) gemäß Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis **und ergänzt:**

„Änderungsantrag zu L12

Mindestens) Möglichst 20%..... aus möglichst regionaler zertifizierter ökologischer, Erzeugung

Ergänzungsantrag zu U10

Bei der Aufzählung der Projekte bitte „blühendes Band durch Bauernhand“ ergänzen

Ergänzungsantrag S.51 K3

Ausbau von Biogasanlagen auf der Grundlage der Vergärung von Wirtschaftsdünger“

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).

3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternem Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0770/2019

Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster

Herr Gotthal beantragte für die CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Änderung zu Anlage 2 der Vorlage:

„Änderungsantrag zu EE4

grundsätzlich keine Errichtung PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Außerdem soll überprüft werden welche Möglichkeiten für die Errichtung von PV Anlagen auf Dachflächen im Außenbereich vorhanden sind. Bei der Prüfung muss es neben der Erhebung des Potentials auch um die Eruierung von möglichen Anreizen und Erleichterungen sowohl von Seiten der Stadt als auch städtischen Tochterunternehmen gehen.

Änderungsantrag zu MOB 6

E Mobilität sollte aus regenerativer Energie gespeist werden, Prüfungsauftrag, ob regionale regenerative Energie für E Mobilität ausgebaut werden kann.“

Herr Korte beantragte für CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Änderung:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO₂-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und zu dem Bekenntnis, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).
2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.
3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von 8,8 Mio. € (ab 2021: 9,0 Mio €) jährlich zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:
 - a. 1,2 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des Handlungsprogramms,
 - b. 3,5 Mio. Euro jährlich zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
 - c. 3,5 Mio. Euro jährlich für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
 - d. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (ab 2021: 0,4 Mio. €)
 - e. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms) (ab 2021: 0,4 Mio. €)

Die Mittel gem. b. und c. sowie d. und e. werden gegenseitig deckungsfähig veranschlagt.

4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, dass die Stadt Münster in den Bereichen, in denen sie unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten hat, Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb, alle Handlungsspielräume der Stadt im Klimaschutz voll auszuschöpfen und dem Rat ein Investitionsmaßnahmenprogramm zur CO₂-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien und Mobilität ab dem Jahr 2024 vorzulegen.
5. wie Vorlage Punkt 2
6. wie Vorlage Punkt 3
7. wie Vorlage Punkt 4
8. wie Vorlage Punkt 5“

Der Änderungsantrag zu Anlage 2 der Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke., Piraten/ÖDP), 4 Nein-Stimmen (SPD) und 2 Enthaltungen (SPD, FDP) angenommen.

Über den Änderungsantrag zur Vorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Punkt 1: einstimmig beschlossen

Punkt 2: einstimmig beschlossen

Punkt 3: mehrheitlich beschlossen (11 Ja-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL; 5 Nein-Stimmen: SPD; 3 Enthaltungen: Piraten/ÖDP, Die Linke., FDP)

Punkt 4: mehrheitlich beschlossen (11 Ja-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL; 5 Nein-Stimmen: SPD; 3 Enthaltungen: Piraten/ÖDP, Die Linke., FDP)

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich (11 Ja-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL; 4 Nein-Stimmen: SPD; 4 Enthaltungen: SPD, Piraten/ÖDP, Die Linke., FDP), dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

- ~~1. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu.~~
- 1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO₂-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und zu dem Bekenntnis, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).**
- 2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.**
- 3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von 8,8 Mio. € (ab 2021: 9,0 Mio €) jährlich zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:**
 - a. 1,2 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des Handlungsprogramms,**
 - b. 3,5 Mio. Euro jährlich zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),**
 - c. 3,5 Mio. Euro jährlich für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,**
 - d. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (ab 2021: 0,4 Mio. €)**
 - e. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms) (ab 2021: 0,4 Mio. €)**

Die Mittel gem. b. und c. sowie d. und e. werden gegenseitig deckungsfähig veranschlagt.
- 4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, dass die Stadt Münster in den Bereichen, in denen sie unmittelbare Gestaltungsmöglichkei-**

ten hat, Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb, alle Handlungsspielräume der Stadt im Klimaschutz voll auszuschöpfen und dem Rat ein Investitionsmaßnahmenprogramm zur CO₂-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien und Mobilität ab dem Jahr 2024 vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 1 (Anlage 2) genannten Maßnahmen vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen. Sie umfassen insbesondere Aufwendungen für die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung, inkl. gutachterliche Begleitung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

Änderungsantrag zu EE4

grundsätzlich keine Errichtung PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Außerdem soll überprüft werden welche Möglichkeiten für die Errichtung von PV Anlagen auf Dachflächen im Außenbereich vorhanden sind. Bei der Prüfung muss es neben der Erhebung des Potentials auch um die Eruierung von möglichen Anreizen und Erleichterungen sowohl von Seiten der Stadt als auch städtischen Tochterunternehmen gehen.

Änderungsantrag zu MOB 6

E Mobilität sollte aus regenerativer Energie gespeist werden, Prüfungsauftrag, ob regionale regenerative Energie für E Mobilität ausgebaut werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 2 (Anlage 3) genannten Maßnahmen, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien zu schaffen und die entsprechenden Vorlagen zu fertigen. Bei den Maßnahmen in Teil 2 handelt es sich um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitions- und Personalaufwendungen, wie bspw. bei ganzheitlichen energetischen Sanierungen im Gebäudebestand oder bei Entscheidungen, die im Rahmen anderer Prozesse, wie bspw. dem Masterplan Mobilität 2035+ herbeigeführt werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms 2030 alle 2 Jahre vorzulegen.
8. Die Anregung gem. §24 GO NRW 0043/2016 (Anlage 4) ist in die Erarbeitung des Handlungsprogramms 2030 eingeflossen und wird – soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der in Teil 1 (Anlage 2) genannten Maßnahmen des Handlungsprogramms 2030 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushaltsplan-Entwurf 2021 aufzunehmen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0799/2019**

Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster

Herr Gotthal stellte für die CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag zu Anlage 1 der Vorlage:

„Änderungsantrag zu Seite 9 H5b

„Beobachtung und Bekämpfung (~~neuer~~) Schädlinge (~~an~~) und Pflanzen“
 „neuer“ und „an“ bitte streichen „und“ einfügen

Begründung: Entwicklung aller Pflanzen und Tiere sollten auf Grund möglicher klimatischer Veränderungen beobachtet werden, um entsprechend schützend für die Bevölkerung wirken zu können. Es kann sich sowohl um Schädlinge als auch Pflanzen handeln, die bekämpft werden müssten und nicht nur Schädlinge an Pflanzen.

Ergänzungsantrag

Grundsätzlich sollte bei allen ökologischen Aufwertungen die Frage der möglichen Anerkennung als Kompensation (Ökobepunktung) gestellt werden und so eine Berücksichtigung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen stattfinden.

Hier zwei Beispiele:

S.11 H9 „Begrünung an Gebäuden“

S. 17 S4

Bitte „Berücksichtigung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen“ ergänzen“

Der Änderungsantrag wurde mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (FDP) angenommen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich (14 Ja-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, Die Linke., FDP; 3 Nein-Stimmen: SPD), dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 für Münster (Anlage 1) **mit folgenden Änderungen** zu.
 - a) **zu Seite 9 H5b**
„Beobachtung und Bekämpfung (neuer) Schädlinge (an) und Pflanzen“
„neuer“ und „an“ bitte streichen „und“ einfügen
 - b) **Grundsätzlich sollte bei allen ökologischen Aufwertungen die Frage der möglichen Anerkennung als Kompensation (Ökobepunktung) gestellt werden und so eine Berücksichtigung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen stattfinden.**
Hier zwei Beispiele:
S. 11. H9 „Begrünung an Gebäuden“
S. 17 S4
Bitte „Berücksichtigung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen“ ergänzen“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) beschriebenen Maßnahmen, deren Anschubfinanzierung mit Beschluss zu dieser Vorlage gewährleistet werden kann, vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen.
 Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Informations- und Beratungsangebote, Planungsgrundsätze der Stadt- und Freiraumplanung, Regelungen des ÖPNV bei Extremwetterereignissen durch die Stadtwerke Münster GmbH sowie die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung.
3. Für die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) genannten Maßnahmen, die eines zusätzlichen und weiterführenden politischen Beschlusses bedürfen, wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und schaffen.

Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur, Gebäude und Gewässer, die für den Schutz der Stadtgesellschaft erforderlich sind und die u.a. mit zusätzlichen Ressourcen umzusetzen sind. Darüber hinaus besitzen die Maßnahmen eine besondere Tragweite hinsichtlich des Erhalts der städtischen und privaten Grünflächen und Bäume sowie der Hitzevorsorge für Mensch und Natur.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht zum Monitoring sowie zur Umsetzung des Handlungskonzeptes vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021 ff.	75.000 jährlich 35.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/1001/2019 Bericht zur Realisierbarkeit und Kostenschätzung der Forderungen der Fridays for Future

Herr Pohlmann zitierte aus einem Leserbrief vom 19.11.2019 aus der WN zu den Forderungen von „Fridays for Future“ und kündigte die Weiterleitung eines Fragenkataloges an. Herr Baumann bat die Verwaltung um eine kurze Stellungnahme in der nächsten Sitzung.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0668/2019 Vermüllung öffentlicher Räume stoppen Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0033/2019

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster bereits einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog für die Stadtsauberkeit entwickelt hat und diesen erfolgreich umsetzt.

2. Der Antrag A-R/0033/2019 der Ratsgruppe AfD „Vermüllung öffentlicher Räume stoppen“ vom 13.05.2019 (s. Anlage) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird kein zusätzliches finanzielles Budget eingesetzt.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0977/2019/1**

**Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der
Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen
Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahr-
radstraße**

Herr Denz regte an, nach Abschluss der Baumaßnahme Hinweisschilder auf diese Fahrradstraße aufzustellen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schillerstraße/den Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße einzurichten, um den Lückenschluss zwischen den bestehenden Fahrradstraßen Schillerstraße (westlich des Rings) und Lütkenbecker Weg herzustellen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schillerstraße/der Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019) umgestaltet wird.

3. Damit sind die Anregung ABV/0002/2018 vom 24.01.2018 der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat und der Antrag A-R/0035/2018 vom 08.05.2018 der Ratsgruppe Piraten ÖDP „Lückenschluss an der Schillerstraße – Veloroute Südost realisieren“ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	380.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0716/2019**

Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete bei einer 90-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Millionen Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H .v. von ca. 1,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2020 bis 2023 bereitgestellt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeiten fortzusetzen, die Anträge auf Bundes- / Landesförderung für den Ausbau der Gewerbegebiete möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung in den Gewerbegebieten liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt ca. 15 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Mio. Euro (10 %) über einen Zeitraum von 2020 bis 2023.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete erforderlichen Aufwendungen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 nicht enthalten. Sie sind wie folgt im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	200.000
			2021	6.000.000

			2022	6.000.000
			2023	2.800.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	180.000
			2021	5.400.000
			2022	5.400.000
			2023	2.520.000
Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)			2020 - 2023	1.500.000

Die mit der flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete in den Jahren 2020 – 2023 verbundenen Aufwendungen und Erträge werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Zur teilweisen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen durch den städtischen Eigenanteil werden Einsparungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bei dem Eigenanteil der Stadt Münster für die flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access (NGA) Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet Münster (vgl. V/0838/2018 und V/0776/2019) herangezogen.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0694/2019**

Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW

Frau Liekefedt stellte den Antrag, die Vorlage wie von der Bezirksvertretung Südost beschlossen zu beschließen.

Der Änderungsantrag der SPD wurde mit 12 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) zu 5 Ja-Stimmen (SPD) bei 2 Enthaltungen (Die Linke., FDP) abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
6. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.
8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Schulgebäudes „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag alt €	Betrag neu €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investiti- onsmaß- nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				21.800.000	23.910.000	Ansatz- erhöhung um 2.110.000 €
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gens	Bisher bereitge- stellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	670.000	
insgesamt				22.470.000	24.580.000	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.

Frau Liekefedt wies auf einen Änderungsantrag im Ausschuss für Schule und Weiterbildung hin.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich (11 Ja-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP; 7 Nein-Stimmen: SPD, Piraten/ÖDP, Die Linke.), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Kenntnis, dass am Standort Sonnenstraße ein Gebäude für ein 3-züiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle errichtet werden können.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Schulleitung, Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Gremien sowie Verwaltung einen Konsens zur Zukunft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße entwickelt haben.
3. Der Rat beschließt, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße verbleibt. Ein Teil des Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird saniert, wesentliche Gebäudeteile werden abgerissen und die gemäß Raumprogramm erforderlichen neuen Flächen für ein 3-züiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle werden als Neubau errichtet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der erforderliche Sporthallenbedarf einer Dreifachsporthalle auf dem Gelände nicht realisiert werden kann.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort Anne-Frank-Berufskolleg/ehem. ESPA-Berufskolleg) vom Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium in der Übergangszeit für die Dauer der Baumaßnahmen (Sanierung und Teilneubau) als Schulgebäude genutzt wird. Das setzt voraus, dass für das Anne-Frank-Berufskolleg eine alternative Lösung zur Deckung des Raumbedarfes gefunden wird und zum Bedarfszeitpunkt umgesetzt ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Raum- und Umbaubedarf in der Immobilie Coerdestraße 60 für eine Übergangszeit während der Baumaßnahmen am Standort Sonnenstraße zu ermitteln. Die Prüfung erfolgt mit der Zielausrichtung, dass der Unterricht für ein 3-züiges Gymnasium incl. Oberstufe in der Immobilie Coerdestraße 60 und Mauritzstraße (naturwissenschaftlicher Takt und Einfachsporthalle) unter effektiver und effizienter Anwendung schulorganisatorischer Maßnahmen erteilt werden kann.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für erforderliche Umbaumaßnahmen in der Immobilie Coerdestraße 60 zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu kalkulieren.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sogenannte Phase Null ab dem Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen mit dem Ziel, in einer Phase der Projektdefinition ein tragfähiges inhaltliches und räumliches Konzept zu entwickeln, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des zukünftigen Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße sicherstellt.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der sogenannten Phase Null einen Beschluss über das weitere Verfahren (Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb) herbeizuführen.
10. Gem. dem allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) zur Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen in Münster wird das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium weiterhin 3-zügig geführt.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage der Antrag „R/0052/2015: Das Herz des Schlaun-Gymnasiums wieder zum Schlagen bringen“ aufgegriffen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neu- bzw. Umbau des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums sind im Haushaltsplanentwurf 2020 folgende Ermächtigungen veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4711	Neu bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun-Gymn.			
Auszahlungen			bisher bereit- gestellt	500.000	
			2020	2.500.000	
			2021	5.000.000	
			2022	5.000.000	
			2023	5.000.000	
			spätere Jahre	27.000.000	
Summe aller Auszahlungen				45.000.000	

Punkt 5.10 der Tagesordnung V/0992/2019 Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 6).

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften zweigruppigen Erweiterung durch einen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15 im Stadtteil Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 135 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 88 – 103 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeiten) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im 3. Quartal 2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Der Antrag Nr. A-N/0016/2017 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Nord „Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach“ ist hiermit erledigt.
6. Der Rat stimmt zu, dass zum 3. Quartal 2022 im Teilergebnisplan 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“
 - a. für die Verstärkung der bisherigen G1-Interimsgruppe 2,77 Personalstellen eingerichtet werden und
 - b. für die Errichtung einer zusätzlichen G2-Gruppe 2,77 zusätzliche Planstellen eingerichtet werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.440.000,00 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.380.000,00 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen für zwei Gruppen p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 316.600 € (für 2022 anteilig: 132.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 100.500 € (für 2022 anteilig: 41.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 30.000 € (für 2022 anteilig: 12.420 €) gegenüber.

Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung in G1- und G2-Gruppen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation dementsprechend je Gruppe 99 FK-Stunden (S 8a) und 9 Stunden zur Freistellung der Leitung (S16) berücksichtigt worden.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5130	Kita Am Edelbach Anbau			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für investitionsmaßnahmen	2021 2022	540.000 270.000	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2021 2022	1.035.000 345.000	
Investitionsmaßnahme	0100	Besch.f.städt.KiTas			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	60.000	
Summe aller Auszahlungen/				1.440.000	
Saldo				630.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € veranschlagt; davon 1.000.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021. Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen in Höhe 810.000 € wurden mit 270.000 € für 2020 und mit 540.000 € für 2021 eingeplant.

Die Auswirkungen der veränderten Zeitplanung auf die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltplanentwurf 2020 aufgenommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	41.600 100.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	12.420 30.000	Elternbeiträge (Kita)

Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023ff.	132.000 316.600	
-------	----	----------------------	-----------------	--------------------	--

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Ansätze für die Landeszuschüsse berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

Punkt 5.12 der Tagesordnung Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife **V/0993/2019**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

3. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
4. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Punkt 5.13 der Tagesordnung Umbau und Erweiterung der Pleisterschule **V/0551/2019/1 - Zustimmung zur Planung -**

Herr Peck erklärte, dass es sich bei der unter Punkt 3 Variante 1 Norden genannten Jahreszahl der Fertigstellung um einen redaktionellen Fehler handelt. Auch bei der Variante 1 Norden muss unter Fertigstellung stehen: August 2022.

Herr Gotthal stellte für die CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Antrag, entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Ost abzustimmen.

Frau Liekefedt stellte für die SPD mündlich den Antrag, für die Variante 3 abzustimmen.

Der Änderungsantrag der SPD wurde mit 12 Nein-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, FDP zu 6 Ja-Stimmen: SPD, Die Linke. abgelehnt.

Über den Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde wie folgt abgestimmt: 12 Ja-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, FDP; 5 Nein-Stimmen: SPD und eine Enthaltung: Die Linke..

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich die geänderte Vorlage (12 Ja-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, FDP; 5 Nein-Stimmen: SPD und eine Enthaltung: Die Linke.).

I. Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass 3 Standortvarianten untersucht und bewertet wurden (Variante 1 Norden, Variante 2 Westen, Variante 3 Süden).

~~4. 2. Die Planung der Baumaßnahme Umbau- und Erweiterung der Pleisterschule wird auf Grundlage der Pläne **Standortvariante 1 Norden** des Amtes für Immobilienmanagement und der Außenanlagenplanung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 22.05.2019 mit einer Erweiterung unmittelbar zur Straße „An der Konradkirche“ weitergeführt fortgesetzt (Anlage 01—05).~~

~~2. 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien und die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen zum Baubeschluss erstellt **wird werden**.~~

~~3. 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau bei kontinuierlicher Weiterführung der Planung voraussichtlich im März 2020 begonnen werden kann und die Fertigstellung voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 erfolgt.~~

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ggf. neue Planungen aufgenommen werden müssen, die, neben den bisher eingetretenen Terminverschiebungen, zu weiteren Verlängerungen bis zu Fertigstellung führen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Varianten im Vergleich wie folgt darstellen:

Variantenvergleich	Fertigstellung Anbau
1 Norden	Mai 2023 August 2022
2 Westen (Schulhof)	Mai 2023
3 Süden	August 2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Umbau der bisherigen OGS-Räume zu Mehrzweckräumen, jeweils erst nach Inbetriebnahme des neuen OGS-Anbaus erfolgen kann.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Entscheidung zu dieser Vorlage die Anregung gem. § 24 GO NRW 2019-0103 vom 11.06.2019 (Anlage 07) erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für **Variante 1 und 3** Investitionskosten gemäß dem Kostenrahmen nach DIN 276 vom 20.05.2019 in Höhe von 5.750.000 Euro, entstehen (Anlage 06).

Für Variante 2 entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 200.00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Varianten im Kostenvergleich wie folgt darstellen:

Variantenvergleich	Kosten
1 Norden	5,75 Mio. €
2 Westen (Schulhof)	5,95 Mio. €
3 Süden	5,75 Mio. €

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Terminverschiebungen zu Kostenänderungen (Baupreisindex) führen können, die dann zum Baubeschluss beziffert werden

Die oben genannte Sachentscheidung ist z.Zt. wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4860	Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlungen			2018	1.293.170	
			2019	1.100.000	
			2020	2.500.000	
			2021	856.830	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5.750.000	

Die Darstellung der Folgekosten erfolgt nach Abschluss der Entwurfsplanung im Rahmen des Baubeschlusses.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Variante 1 und 3 sind im Haushaltsplan 2019 ff bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 200.000 € für Variante 2 sind nicht veranschlagt.

**Punkt 5.14 der Tagesordnung
V/1027/2019**

**Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule
Kinderhaus
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Umsetzung und Aufbau von 2 Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst vom 17.10.2019 ausgeführt (Anlage 1 – 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien findet nur begrenzt Anwendung, da eine bestehende Containeranlage von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Talentschule - Waldschule Kinderhaus versetzt werden soll.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende 2. Quartal 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 4. Quartal 2020 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 16.10.2019 in Höhe von 275.000 Euro (Anlage 3), als auch Folgekosten in Höhe von 25.300 Euro entstehen (Anlage 4).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen			2019	275.000	1.500.000 1.500.000
Summe aller Auszahlungen/Saldo				275.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	7.420	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021ff.	13.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	4.130	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				25.300	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Punkt 5.15 der Tagesordnung V/0640/2019	Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup, Freianlagen -Planungs- und Baubeschluss-
--	---

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup werden nach dem Entwurf (KIG 70/2) des Landschaftsarchitekten Stefan Schwarte aus Greven erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme außerplanmäßige Maßnahme	5060	KiTa Nordkirchenweg	Bis einschl. 2019 2020	2.130.000 622.000	
Ziele	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	240.000	Zuschuss an den Träger
Summe			2.775.000	2.992.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt.

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen betragen 239.000,00€.

Sie sind in den Gesamtinvestitionskosten des Projektes in Höhe von 2.992.000€ (Vorlage V/0388/2019) berücksichtigt.

Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung der Freiflächen entfallen, da die Kindertageseinrichtung von einem freien Träger bewirtschaftet wird.

**Punkt 5.16 der Tagesordnung
V/0966/2019**

**Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes zur Promenade
Grundsatzbeschluss**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Sanierung der öffentlichen Grünflächen der Promenade (Übersicht Anlage 1, Plan Nr. G167.135) zu erarbeiten und das Ergebnis zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien vorzulegen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für die Sanierung des Steges am Coerdeplatz an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Eine detaillierte Bauplanung wird im Rahmen eines Baubeschlusses vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5690	Sanierung Promenade	2019		
Auszahlungen				270.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				270.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2019 bei der o.g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.

Punkt 5.17 der Tagesordnung V/0954/2019	Antrag der AfD-Ratsgruppe lfd. Nr. A-R/0030/2019 „Insektenhotels auf öffentlichen Flächen“
--	---

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Stadt und auf öffentlichen Flächen bereits umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt erfolgen. Die Einrichtung von Insektenhotels erfolgt standortspezifisch, wenn eine Betreuung/Patenschaft sichergestellt ist. Bei Kindergärten und Schulen wird eine Abfrage im o. g. Sinne durch die Verwaltung erfolgen.
2. Die Entwicklung von Brachflächen zur Unterstützung der Artenvielfalt erfolgt je nach Lage und Ausstattung einzelfallspezifisch.
3. Der Antrag „Insektenhotels auf öffentlichen Flächen“ Nr. A-R/0030/2019 ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Punkt 5.18 der Tagesordnung V/0794/2019	Erneuerung der Schaltanlagen im Pumpwerk Co- ermühle 52 - Beschluss zur Erneuerung der Schaltanlage / Elektrotechnik -
--	---

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Der Erneuerung der Schaltanlage / Elektrotechnik für das Pumpwerk Coermühle 52 gemäß der Entwurfsplanung des Ing.-Büros ITS Ingenieur-Technik-Scholz GmbH aus Essen wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 650.000 € brutto entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0015	Pumpwerke/Kläranlagen, Neubau/Erneuerung			
Auszahlung			2019 2020	50.000 € 600.000 €	VE 600.000 €
Summe				650.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 5.19 der Tagesordnung V/0995/2019	Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) Baubeschluss für den Ausbau des Abschnittes 6 (Osttor- Stadtgrenze Senden)
--	---

Von Frau Liekefedt wurde folgende Anregung der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup weitergegeben:

„Ergänzend zur Vorlage regt die Bezirksvertretung Hiltrup an, zu prüfen ob nicht zeitnah im Verlauf der Kanalpromenade zwischen Hiltrup Prinzbrücke und Münster Wolbecker Straße, schadhafte Abschnitte ausgebessert, Löcher geschlossen und schadhafte Wegdecken begradigt und aufgefüllt werden können. Dieser Streckenabschnitt (Südseite DEK) soll zeitnah als Teil des innerstädtischen Wegenetzes betrachtet werden. Im Herbst soll regelmäßig das (nasse) Laub im beidseitig baumbestandenen Abschnitt zwischen Hiltrup und Münster entfernt werden. Im Winter wird die Kanalpromenade auch geräumt und für Radfahrer befahrbar gehalten.“

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

- Der AUKB beschließt, den Kanalseitenweg im Abschnitt 6 zwischen Osttor und Stadtgrenze Senden (Länge 9,8 km) gemäß dem Übersichtsplan (Anlage 1.1) auf gesamter Strecke auszubauen und mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung auszustatten, vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung der WSV (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten für die adaptive Straßenbeleuchtung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € entstehen.

Gleichzeitig werden Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr in Höhe von rd. 700.000 € generiert.

Die Kosten für den Wegebau belaufen sich auf ca. 2,6 Mio. €.

Hierfür werden Bundesmittel (WSV) von rd. 975.000 € erwartet und zusätzlich Landesmittel (FöRi-Nah) in Höhe von rd. 1.138.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 110.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 34.000 € an.

Die dargelegte Sachentscheidung „Ausbau des Abschnittes 6 inkl. adaptiver Straßenbeleuchtung“ ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2020	1.300.000	Wegebau
			2020	700.000	Beleuchtung
			2021	1.300.000	Wegebau
			2021	700.000	Beleuchtung
Einzahlungen			2020/21	975.000	Anteil Bundesmittel WSV
			2020/21	1.138.000	Anteil Land FöRi-Nah
			2020/21	700.000	Zuwendung Bund Beleuchtung
Saldo Auszahlungen				1.187.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die bisher nicht veranschlagten Einzahlungen werden mit einem Veränderungsblatt zum Haushalt 2020 ff. berücksichtigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.20 der Tagesordnung
V/0539/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 5.21 der Tagesordnung
V/0541/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

3. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
4. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 5.22 der Tagesordnung
V/0543/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Ost**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

5. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
6. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 5.23 der Tagesordnung
V/0545/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk West**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

7. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk West wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
8. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk West wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 5.24 der Tagesordnung
V/0547/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

9. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
10. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

**Punkt 5.25 der Tagesordnung
V/0549/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Hilstrup**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

11. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Hilstrup wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
12. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Hilstrup wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

Punkt 5.26 der Tagesordnung V/0962/2019	Geplante Veranlagungen in 2020 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup
--	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.27 der Tagesordnung V/0963/2019	Geplante Veranlagungen in 2020 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk West
--	---

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.28 der Tagesordnung V/0964/2019	Geplante Veranlagungen in 2020 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk Münster-Mitte
--	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 sowie des Finanzplanes und des Investitionsplanes 2020ff
---------------------------------	--

Herr Baumann erläuterte, dass die Beratung des Haushalts anhand der von der Verwaltung erstellten Beratungsfahrpläne erfolgen solle. Zusätzlich wurden 16 gemeinsame Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL eingebracht und ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Diese sollen an passender Stelle oder zum Schluss beraten werden.

Zunächst wurden die Änderungen in der Teilfinanzplanung beraten:

Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schule

(Doppelzuständigkeit ASW und AUKB bei Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Band 2, Seite 43

Maßnahmenziffer 4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus

Veränderungsblatt der Verwaltung

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereit- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	-5.388.000	-4.726.500	-331.500	0	0	-3.100.000	-13.546.000
+ / -	-630.000	-500.000	0	0	0		-1.130.000
Saldo Neu	-6.018.000	-5.226.500	-331.500	0	0	-3.100.000	-14.676.000

Umsetzung der Ratsvorlage V/0467/2019 "Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus", Veranschlagung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.130.000 €

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 44**Maßnahmenziffer 4720 – Planungskosten Erweiterung Schulgebäude**

Veränderungsblatt der Verwaltung

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	-3.000.000	0	0	0	0	-1.156.940	-4.156.940
+ / -	1.130.000	0	0	0	0		1.130.000
Saldo Neu	-1.870.000	0	0	0	0	-1.156.940	-3.026.940

Umsetzung der Ratsvorlage V/0467/2019 "Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus", Ansatzreduzierung zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.130.000 € bei der Investitionsmaßnahme 4680 "Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus"

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung*(Doppelzuständigkeit AKJF und AUKB bei Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen)***Band 2, Seite 219****Maßnahmenziffer 5120 – Kita St. Josefs-Kirchplatz - Veränderungsblatt der Verwaltung**

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	-824.500	0	0	0	0	0	-824.500
+ / -	108.000	-873.500	0	0	0		-765.500
Saldo Neu	-716.500	-873.500	0	0	0	0	-1.590.000

Umsetzung der Ratsvorlage Nr. V/0809/2019 "Errichtung einer Kindertageseinrichtung am St. Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte"

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 0801 - Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten*(Doppelzuständigkeit SPA und AUKB bei Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen)***Band 2, Seite 296****Maßnahmenziffer 0500 – Erneuerung von Sporthallenböden**

Veränderungsblatt der Verwaltung

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000			
+ / -	-130.000	0	0	0			
Saldo Neu	-330.000	-200.000	-200.000	-200.000			

Umsetzung der Vorlage V/0817/2019 "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Nord, geplante Instandsetzungsmaßnahmen" - haushaltsneutrale Deckung durch Maßnahme 0600

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 314**Maßnahmenziffer 4450 – Planungskosten Mehrzweckhalle Amelsbüren**

Es lag folgender Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 07.11.2019 vor:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	0	0	0	0	0	0	0
+ / -	-100.000	0	0	0	0		0
Saldo Neu	-100.000	0	0	0	0	0	0

Beschluss der BV Hiltrup vom 07.11.2019: Planungskosten für eine Mehrzweckhalle in Amelsbüren. (Anregung der CDU-Fraktion vom 27.10.2019); AnH/0007/2019

Der Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1201 - Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen**Band 2, Seite 427****Maßnahmenziffer 0008 – Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung**

Es lag folgender Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 12.11.2019 vor:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000			
+ / -	-9.000	0	0	0			
Saldo Neu	-509.000	-500.000	-500.000	-500.000			

Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 12.11.2019: Aufteilung der frei verfügbaren Mittel zu Gunsten der Beschaffung eines Dialogdisplays

Der Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 430**Maßnahmenziffer 4072– Alt Angelmodde**

Veränderungsblatt der Verwaltung

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	0	0	0	0	0	0	0
+ / -	-250.000	0	0	0	0		0
Saldo Neu	-250.000	0	0	0	0	0	0

Bei den Beratungen zum Haushalt 2019 wurde die Maßnahme vorgezogen. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde die Maßnahme versehentlich zurückgestellt. Tatsächlich ist sie jedoch weiterhin für 2020 vorgesehen.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 432**Maßnahmenziffer 4101– Straßenbau beim Ausbau DEK**

Veränderungsblatt der Verwaltung

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	-3.100.000	-3.000.000	-1.700.000	0	-1.500.000	-910.000	-10.210.000
+ / -	1.200.000	1.600.000	0	0	0		2.800.000
Saldo Neu	-1.900.000	-1.400.000	-1.700.000	0	-1.500.000	-910.000	-7.410.000

Veranschlagung der Fördermittel von Bund und Land zur Maßnahme 4101 "Straßenbau beim Ausbau DEK"

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 433**Maßnahmenziffer 4131– Twenhövenweg**

Veränderungsblatt der Verwaltung

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	0	0	0	-100.000	-1.100.000	0	-1.200.000
+ / -	-450.000	-750.000	0	100.000	1.100.000		0
Saldo Neu	-450.000	-750.000	0	0	0	0	-1.200.000

Bei den Beratungen zum Haushalt 2019 wurde die Maßnahme vorgezogen. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde die Maßnahme versehentlich zurückgestellt. Tatsächlich ist sie jedoch weiterhin für 2020 und 2021 vorgesehen.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Zur Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck lagen ein Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 07.11.2019:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt							
+ / -	-100.000	-500.000	-750.000	-250.000			
Saldo Neu	-100.000	-500.000	-750.000	-250.000			

Umgestaltung	Gievenbeck	Ortsmitte
--------------	------------	-----------

Beschluss der Bezirksvertretung West vom 07.11.2019: Bereits in 2016 ist in einem Bürgerworkshop unter der Leitung von Pesch und Partner ein Leitbild für die Gievenbecker Mitte entwickelt worden. Dieses soll in einem dreistufigen Verfahren umgesetzt werden. Die Verwaltung hat in der Vorlage V/0368/2017 die Feinplanung der Stufe 1 für 2018 sowie die Realisierung für 2019 vorgeschlagen. Die Bezirksvertretung West sowie der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen haben in ihren Sitzungen am 12.10.2017 der Vorlage zugestimmt. Die Realisierung der Stufe 1 soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Planansatz für 2019 wurde per Ratsbeschluss im Haushalt 2018 ff. festgesetzt. Im Haushaltplanentwurf 2020 ist die Maßnahme nicht als Einzelmaßnahme aufgeführt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

**Antrag zu den Haushaltsplan-Beratungen:
Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck**

Der AUKB möge beschließen:

1. Für die *Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck* werden in 2020 100.000 Euro eingeplant. Für 2021 werden 600.000 Euro an Haushaltsmitteln eingestellt.

Begründung:

Die auf der Grundlage eines in Bürgerworkshops entwickelten Leitbildes geplante und von der BV West beschlossene Umgestaltung sollte nun schnell umgesetzt werden.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Zum Beschluss der Bezirksvertretung lag folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

Die Mittel sind so, wie von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen, bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der Produktgruppe 1201 "Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen", Investitionsmaßnahme 0007 "Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung" vollständig veranschlagt (vgl. Vorlage V/0947/2019).

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde der Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West einstimmig abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde aus diesem Grund zurückgezogen.

Zur Produktgruppe 1301 wurde außerdem folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingebracht:

**Münster meistert die Verkehrswende –
30 Mio. € zur Förderung von ÖPNV und Radverkehr,
Einrichten von P+R-Stationen und Ausbau der E-Mobilität**

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

1. **Für die Realisierung der Verkehrswende bis 2023 in Münster wird ein 30 Mio. € Investitionsprogramm aufgelegt.** Bausteine dieses Programms sind:
 - a. der Ausbau von Busspuren und Maßnahmen zur Bevorrechtigung des Busverkehrs vor dem MIV mit dem Ziel einer Busbeschleunigung

- b. Sanierung und Umbau der Radwege für mehr Radverkehrssicherheit, Entschärfung der bereits festgestellten Unfallschwerpunkte
 - c. Planung und Bau von attraktiven P+R-Stationen außerhalb des Stadtzentrums, um Verkehre frühzeitig abzufangen und die Attraktivität der City zu steigern
 - d. Bau von Fahrradabstellanlagen in der City (kostenpflichtig und kostenfrei), um attraktive Aufenthaltsräume in der Stadt zu sichern
 - e. Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
2. **Alle Straßenbauprojekte, die nicht für die notwendige Erschließung von Baugebieten erforderlich sind, oder die nicht der Förderung von ÖPNV und Radverkehr dienen, werden nicht weiterverfolgt** (s. Liste). Die hierfür angesetzten Kosten werden zur Finanzierung der Verkehrswende eingesetzt.
 3. **Straßenbauprojekte zugunsten eines Ausbaus von Radwegen oder einer Neuaufteilung im Sinne der Förderung von Radverkehr und ÖPNV und einer Verkehrsentlastung werden in den Haushaltsplanungen vorgezogen** (s. Liste).
 4. Mögliche Fördermittel und Drittmittel für das 30 Mio. € -Investitionsprogramm sind abzurufen.

Begründung:

Münster ist in seiner verkehrlichen Infrastruktur hauptsächlich auf die Straße ausgerichtet. Ein innerstädtisches Bahnsystem gibt es nicht, die Reaktivierung oder Neueinrichtung von Bahnhaltepunkten auf den bestehenden Gleisanlagen hält nicht Schritt mit den Bedarfen. Auch der vergangene Bau von nahezu allen Parkhäusern innerhalb der Ringe erzeugt Verkehr in der Innenstadt und allen Ein- und Ausfallstraßen. Wer weniger Verkehr und damit weniger Lärm und Schadstoffe in der Stadt will, muss auch für Alternativen sorgen.

Der Umstieg vom Auto auf Bus, Bahn und Fahrrad gelingt nur, wenn attraktive Stationen errichtet werden, an denen die Pendler das Auto abstellen und auf andere Verkehrsmittel umsteigen können. Sichere Fahrradabstellmöglichkeiten, sehr gute und schnelle Bus- und/oder Bahnverbindungen und eine preisliche Attraktivität gehören unabdingbar dazu. Die Mobilstationen sollen nicht innenstadtnah, sondern in der Peripherie etabliert werden, um die Stadt vom Individualverkehr deutlicher zu entlasten.

gez.
Fraktion

Die SPD-Fraktion erläuterte, dass dieser Antrag nur zum Teil den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen betreffe und deshalb auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) beraten würde.

Daraufhin wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt bei 8 Für-Stimmen (5 SPD, 1 FDP, 1 Piraten/ÖDP, 1. DIE LINKE.).

Produktgruppe 1301 - Grün- und Freiflächen

Zur Produktgruppe 1301 lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

Naturerlebnis-Spielplätze fördern
HH-Begleitantrag

Der AUKB möge beschließen:

Im Sinne des Klimaschutzes setzt die Stadt Münster zukünftig verstärkt auf die Planung und Errichtung von Naturerlebnis-Spielplätzen. Beispielhaft soll zunächst in 2020 ein Naturerlebnis-

Spielplatz auf geeigneter Fläche im Stadtgebiet geplant werden. Hierfür werden Planungskosten in Höhe von 50.000 € im Haushalt bereitgestellt. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung werden Ideen und Wünsche der (jungen) Bürgerinnen und Bürger gesammelt und ausgewertet. Ziel ist die Anlage eines Spielplatzes auf Grundlage einer naturnahen Gestaltung, die ohne Flächenversiegelung auskommt (wie bspw. der Spielplatz am Haus Heithorn).

Begründung:
Erfolgt mündlich.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Zunächst wurde der Antrag von Frau Liekefedt näher begründet. Nach kurzer Aussprache wurde er bei der anschließenden Abstimmung mehrheitlich abgelehnt bei 7 Für-Stimmen (5 SPD, 1 Piraten/ÖDP, 1. DIE LINKE.).

Band 2, Seite 469
Maßnahmenziffer 7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Mitte

+ 149.250 € in 2020

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 05.11.2019.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 469
Maßnahmenziffer 7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Ost

+ 45.000 € in 2020

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 07.11.2019.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 469
Maßnahmenziffer 7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Südost

+ 29.050 € in 2020

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 12.11.2019.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 470
Maßnahmenziffer 7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Hilstrup

+ 30.540 € in 2020

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup vom 07.11.2019.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 470**Maßnahmenziffer 7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bezirk West****+ 73.590 € in 2020**

Aufteilung der frei verfügbaren Mittel gem. Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 07.11.2019.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1302 – Friedhöfe**Band 2, Seite 480****Maßnahmenziffer neu– Sanierung der Friedhofskapelle Nienberge**

Zur Sanierung der Friedhofskapelle in Nienberge lagen ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, ein Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West und ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor:

Die SPD-Fraktion legte folgenden Änderungsantrag vor:

Antrag zu den Haushaltsplan-Beratungen**(Investitionsprogramm 2020): Friedhofskapelle Nienberge sanieren (Ifd. Nr. 307)****Der AUKB möge beschließen:**

1. Für die Sanierung der Verabschiedungsräume und der Friedhofskapelle Nienberge werden in 2020 90.000 Euro eingeplant.
2. Die unter der Ifd. Nr. 307 „Bezirksfriedhöfe“ im Investitionsprogramm 2020 veranschlagten Mittel (30.300 Euro für 2020) werden entsprechend erhöht.

Begründung:

Bei einem Ortstermin auf dem Friedhof Nienberge, der sowohl einen städtischen Teil als auch einen Teil der katholischen Kirche umfasst, wurde die dringende Sanierungsbedürftigkeit der nahezu baufälligen Friedhofskapelle deutlich. Sie entspricht kaum noch heutigen Anforderungen an würdige Trauerfeiern. Die Aufbewahrungs- und Verabschiedungsräume sind im jetzigen Zustand eine Zumutung für trauernde Angehörige. Es liegen bereits von einem Architekten erarbeitete Vorschläge für Umbau und Sanierung vor.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Der Antrag wurde bei 5 Für-Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Danach wurde über folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West abgestimmt:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	0	0	0	0	0	0	0
+ / -	-108.600	0	0	0	0	0	-108.600
Saldo Neu	-108.600	0	0	0	0	0	-108.600

Bei dem Friedhof Nienberge handelt es sich um eine kirchliche und eine städtische Fläche, deren Anteil deutlich überwiegt. Sowohl für die städtischen wie kirchlichen Beerdigungen ist festzustellen, dass die Nutzungen für Abschiedsfeiern oder Wortgottesdiensten in diesem Gebäude steigt. Die Kapazität innerhalb der Kapelle und dem Vordach ist oftmals überschritten, so dass ein Teil der Teilnehmer bei Wind und Wetter im Außenbereich stehen müssen und akustisch kaum etwas versteht. Die Atmosphäre in den 2 Aufbewahrungsräumen ist zur Zeit unwürdig. Mit den entsprechenden Renovierungsmaßnahmen sollen sie so gestaltet werden, dass Teilnehmer aller Religionen dort in Würde von den Verstorbenen Abschied nehmen können. Die Toiletten sind stark renovierungsbedürftig. Nienberge wird in den nächsten Jahren etliche neue Wohngebiete erhalten. Die allgemeine Entwicklung zeigt, dass sich die Zahl der Kirchenbestattungen verringert. Daher kann man von einer noch stärkeren Nutzung der Friedhofskapelle – auch bei nicht kirchlichen Beerdigungen - ausgehen.

Anm. Verwaltung: Da sich das Gebäude im Eigentum der katholischen Kirche befindet, kann hier die Stadt Münster diesen Betrag nur als Investitionszuwendung auszahlen.

Der Antrag wurde bei 5 Für-Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Zudem lag folgender gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	spätere Jahre	bish. bereitge- stellt inkl. 2019	Gesamtein- u. auszahlungen
Saldo Alt	0	0	0	0	0	0	0
+ / -	-100.000	0	0	0	0		-100.000
Saldo Neu	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000

Friedhofskapelle Nienberge - Baukostenzuschuss für Sanierung

Dieser Antrag wurde mehrheitlich beschlossen bei 3 Gegenstimmen (1 FDP, 1 Piraten/ÖDP, 1 DIE LINKE.).

Nun erfolgten die Beratungen zur Teilergebnisplanung nach dem Beratungsfahrplan:

Produktgruppe 1003 – Wohnen, Teilergebnisplan

Zur Aufstockung des Förderprogramms für die Altbausanierung lagen ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor:

Die SPD-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag ein:

Förderprogramm Altbausanierung ausbauen und verbessern HH-Begleitantrag

Der AUKB möge beschließen:

Im Sinne eines verbesserten Klimaschutzes und des Ziels der Klimaneutralität wird das Förderprogramm Altbausanierung ab 2020 auf 1.000.000 € Haushaltsmittel jährlich aufgestockt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, das Programm aufgrund der verzögerten bzw. fehlenden vollständigen Ausschöpfung auf seine Wirksamkeit zu überprüfen und ein Konzept für eine effektive Nutzung kurzfristig zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Bis zur Vorlage des Konzepts der Verwaltung werden die (erhöhten) Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachten nachfolgenden Änderungsantrag ein:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	606.390	631.390	631.390	631.390
+ / -	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Saldo Neu	4.106.390	4.131.390	4.131.390	4.131.390
Klimaschutz wirtschaftlich gestalten, Altbausanierungsprogramm				

Da es sich hier um die weitergehende Änderung handelte, zog die SPD-Fraktion Ihren Änderungsantrag zurück.

Der Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei der anschließenden Abstimmung bei einer Gegenstimme durch die FDP-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Produktgruppe 1101 – Abwasserbeseitigung

Für die Produktgruppe 1101 lagen zwei Veränderungsblätter der Verwaltung vor:

Band 2, Seite 392, Zeile 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	69.238.900	70.053.700	71.449.300	71.968.500
+ / -	714.760	397.400	404.600	491.200
Saldo Neu	69.953.660	70.451.100	71.853.900	72.459.700
Umsetzung der Vorlage V/0992/2019: Änderung der Abwassergebühreneinnahmen und der Entnahme aus der Gebührenrücklage aufgrund der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung 2020				

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 392, Zeile 8, Aktivierte Eigenleistungen

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	920.000	920.000	920.000	920.000
+ / -	355.000	355.000	355.000	355.000
Saldo Neu	1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000

Erhöhung des Prozentsatzes für aktivierte Eigenleistungen von zzt. 9,95 % auf 15 % als erstes Ergebnis aus dem Projekt TIMM (Tiefbau Infrastruktur Management Münster)

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1201 - Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen

Für die Produktgruppe 1201 lagen drei Veränderungsblätter der Verwaltung vor:

Band 2, Seite 422, Zeile 8, Aktivierte Eigenleistungen

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	1.710.000	1.710.000	1.710.000	1.710.000
+ / -	540.000	540.000	540.000	540.000
Saldo Neu	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000

Erhöhung des Prozentsatzes für aktivierte Eigenleistungen von zzt. 9,95 % auf 15 % als erstes Ergebnis aus dem Projekt TIMM (Tiefbau Infrastruktur Management Münster)

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 422, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	27.618.460	27.985.720	28.238.720	28.627.680
+ / -	500.000	500.000	500.000	500.000
Saldo Neu	28.118.460	28.485.720	28.738.720	29.127.680

Erhöhung der Mittel für die Straßenerhaltung zur Erreichung des Zieles "Werterhalt des Anlagevermögens" aus dem Projekt TIMM (Vorlage V/0613/2016).

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 422, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	27.618.460	27.985.720	28.238.720	28.627.680
+ / -	206.000	104.000	128.000	230.000
Saldo Neu	27.824.460	28.089.720	28.366.720	28.857.680

Anpassung der Erstattung für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen (Stadtanteil) an die Gebührenbedarfsrechnung 2020 der PG 1101 Abwasserbeseitigung.

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1301 – Grün- und Freiflächen

Die SPD-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag ein:

Neue Bäume braucht die Stadt - Ein Baum für jedes Neugeborene HH-Begleitantrag

Der AUKB möge beschließen:

Im Sinne des Klimaschutzes setzt die Stadt Münster auch auf die Anpflanzung neuer, standortgerechter und klimarobuster Bäume, die zugleich einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Hierzu wird ab 2020 ein neues Anpflanzungsprogramm aufgelegt: „*Ein Baum für jedes Neugeborene*“. Hierfür werden Haushaltsmittel, mindestens in Höhe von jährlich 250.000 €, in den Jahren 2020 ff. bereitgestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Nach einer Begründung des Antrags durch Frau Liekefedt und kurzer Diskussion wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt bei 7 Für-Stimmen (5 SPD-Fraktion, 1 Piraten/ÖDP, 1 DIE LINKE.).

Produktgruppe 1303 – Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz

Zu den Haushaltsberatungen lagen vier Anregung nach § 24 GO NRW von freien Trägern vor:

Band 2, Seite 486, Zeile 15, Transferaufwendungen

22.100 € in 2020, die Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten

Anregung gem. § 24 GO NRW vom 27.09.2019 des NABU Münster e.V., Nr. 2019-00227: Gewährung eines Zuschusses für das Projekt "Streuobstwiesenschutz"

Diese Anregung nach § 24 GO NRW wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 486, Zeile 15, Transferaufwendungen

53.058,15 € in 2020, die Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten

Anregung gem. § 24 GO NRW vom 15.10.2019 der NABU Naturschutzstation Münsterland, Nr. 2019-00233: Förderung verschiedener Naturschutzprojekte.

Hierzu lag ein gleichlautender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Die Anregung nach § 24 GO NRW und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurden bei der anschließenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 486, Zeile 15, Transferaufwendungen**+ 49.550,00 € in 2020**

Anregung gem. § 24 GO NRW vom 15.10.2019 der NABU Naturschutzstation Münsterland, Nr. 2019-00232: Förderung des Projektes "Münster summt auf" zum Insektenschutz in Münster

Hierzu lag ebenfalls ein gleichlautender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Die Anregung nach § 24 GO NRW und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurden einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 486, Zeile 15, Transferaufwendungen**+ 111.850,00 € in 2020**

Anregung gem. § 24 GO NRW vom 09.07.2019 der Fachstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit (FAGA), Nr. 2019-00137: Förderung des Projektes "RENA - REsozialisierung durch die NATurierung des öffentlichen Raums"

Es wurde einstimmig beschlossen, diese Anregung in den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (ASSGVAF) zu schieben.

Zur Produktgruppe 1303 lag zudem folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

**Rückbau von Schottergärten zugunsten bepflanzter Gärten fördern
HH-Begleit Antrag**

Der AUKB möge beschließen:

Die Stadt Münster fördert das Anlegen von bepflanzten Gärten. Neben einer entsprechenden planerischen Festsetzung wird auch ein finanzielles Anreizsystem zum Rückbau von bestehenden sogenannten „Schottergärten“ angeboten. Hierzu wird für 2020 erstmalig ein Fördertopf „Ökologisches Münster“ eingerichtet, für den 50.000 € im Haushalt bereitgestellt werden. Die Gewährung eines Zuschusses wird nur auf Antrag nach Ortsbegehung durch Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und entsprechender Fotodokumentation gewährt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Nach einer Begründung des Antrags durch Frau Liekefedt wurde der Änderungsantrag bei der anschließenden Abstimmung mehrheitlich abgelehnt bei 5 Für-Stimmen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE.

Produktgruppe 1304 - Fließende Gewässer

Zu dieser Produktgruppe lagen zwei Veränderungsblätter der Verwaltung vor:

Band 2, Seite 496, Zeile 4, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	805.000	832.000	845.000	860.000
+ / -	-26.800	0	0	0
Saldo Neu	778.200	832.000	845.000	860.000
Änderung der Gewässergebühreneinnahmen aufgrund der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung 2020 (Vorlage V/0993/2019)				

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Band 2, Seite 422, Zeile 8, Aktivierte Eigenleistungen

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Saldo Alt	100.000	100.000	100.000	100.000
+ / -	50.000	50.000	50.000	50.000
Saldo Neu	150.000	150.000	150.000	150.000
Erhöhung des Prozentsatzes für aktivierte Eigenleistungen von zzt. 9,95 % auf 15 % als erstes Ergebnis aus dem Projekt TIMM (Tiefbau Infrastruktur Management Münster)				

Die Veränderung der Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

Produktgruppe 1401 – Übergreifender Umweltschutz

Es wurde folgende Anregung nach § 24 GO NRW gestellt:

Band 2, Seite 522, Zeile 15, Transferaufwendungen

20.000 € in 2020, die Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten
Anregung Nr. 2018-00220 gem. § 24 GO NRW vom 30.09.2019 des Vereins "Münster nachhaltig e.V." auf Gewährung eines Zuschusses für die Konzeption, Organisation und Umsetzung der Nachhaltigkeitstage 2020

Diese Anregung wurde einstimmig angenommen.

Zu diesem Thema wurde auch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktionen eingebracht:

**Münster nachhaltig e. V. / Förderung aus Haushaltsmitteln
Anregung Nr. 2019 – 00222: Konzeption, Organisation und
Umsetzung der Nachhaltigkeitstage 2020**

Der AUKB möge beschließen:

1. Für die Förderung der Konzeption, Organisation und Umsetzung der Nachhaltigkeitstage 2020 (Anregung Nr. 2019 – 00222) werden im Haushalt 2020 20.000 € bereitgestellt und mit einem **Sperrvermerk** versehen, der durch den AUKB aufgehoben werden kann.
2. Der Verein wird aufgefordert, dem Fachausschuss ein geändertes Konzept für die Nachhaltigkeitstage vorzulegen, dass eine Erweiterung der beteiligten Netzwerkpartner*innen vorsieht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Nach einer Begründung des Antrags durch Frau Liekefedt und anschließender Diskussion wurde der Änderungsantrag bei 5 Für-Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Zudem lag eine weitere Anregung des Vereins „Münster nachhaltig e.V.“ nach § 24 GO NRW zur Beratung vor:

Band 2, Seite 522, Zeile 15, Transferaufwendungen

+ 88.250 € jährlich

Anregung Nr. 2019-00221 gem. § 24 GO NRW vom 29.09.2019 des Vereins Münster nachhaltig e.V. auf Gewährung einer Förderung für die Einrichtung einer Vollzeitstelle inkl. Sachkosten

Diese Anregung wurde einstimmig abgelehnt.

Für die Beratung der Produktgruppe 1401 lag eine weitere Anregung nach § 24 GO NRW vor:

Band 2, Seite 522, Zeile 15, Transferaufwendungen

+ 5.000 € in 2020

Anregung gem. § 24 GO NRW vom 14.10.2019 des Umweltforum Münster e.V., Nr. 2019-00230: Förderung des Projektes "Münsteraner Klimagespräche"

Hierzu wurde ein gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion eingebracht.

Herr Baumann erläuterte, dass ein noch zu beratender gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vorläge, aus dem diese Erhöhung finanziert werden könne.

Die Anregung nach § 24 GO NRW und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurden daraufhin einstimmig angenommen.

Zur Produktgruppe 1401 lag zudem ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor:

Haushaltsänderungsantrag**Der AUKB möge beschließen:**

Die Mittel für das Bürgerschaftliche Engagement (siehe Haushaltsentwurf Band 1, Seite 379, Produktgruppe 1401, lfd. Nr. 235) werden von derzeit 18.520 Euro um 5.000 Euro auf 23.520 Euro aufgestockt.

Begründung:

Bereits im Klimaschutzkonzept 2020 der Stadt Münster wird besonders das nötige bürgerschaftliche Engagement zur Erreichung der gesteckten Klimaziele betont.

Eine Anhebung der Mittel in diesem Bereich versteht sich als Signal der Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen und als weiterer Ansporn für ein verstärktes Engagement gegen den Klimawandel.

Heiko Wischnewski
Katharina Geuking

und Fraktion

Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt bei 7 Für-Stimmen (5 SPD-Fraktion, 1 Piraten/ÖDP, 1 DIE LINKE.).

Weitere Anträge zu verschiedenen Teilplänen

Es lag ein weiterer Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beratung vor:

**Flächen entsiegeln – Klima und Vegetation fördern
HH-Begleit Antrag**

Der AUKB möge beschließen:

Wenn Regenwasser besser versickern kann, fördert das die Erneuerung des Grundwassers, entlastet die Kanalisation und ist zugleich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Verwaltung ein Konzept zur Entsiegelung von Flächen im Stadtgebiet. Ziel ist es, entsprechende Potentiale für eine Umwandlung städtischer Flächen einschließlich einer möglichen Förderung der Umwandlung privater Grundstücke zu prüfen. Hierfür werden in 2020 Planungskosten in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Sabine Metzler, Wilfried Denz, Manfred Rösmann & Fraktion

Nach einer Begründung des Antrags durch Frau Liekefedt und kurzer Diskussion wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt bei 7 Für-Stimmen (5 SPD-Fraktion, 1 Piraten/ÖDP, 1 DIE LINKE.).

Außerdem lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor:

Haushaltsänderungsantrag**Münster bis 2030 klimaneutral machen!**

Der AUKB möge beschließen:

1. Für ein Maßnahmenprogramm mit dem Ziel, Münster bis 2030 klimaneutral zu machen, werden 50 Millionen Euro in den HH 2020 eingestellt.
2. Die Mittel werden für die energetische Sanierung von Altbauten, für eine klimafreundlichere Verkehrspolitik, für neue Baumpflanzungen, sowie für den Ausbau

Erneuerbarer Energien verwandt.

Begründung:

Der aktuelle Bericht von "Climate Transparency" unterstreicht die Notwendigkeit zu handeln - auch in Münster.

Das Abschneiden Deutschlands im G20-Vergleich ist "gleich in mehreren Bereichen schwach". Deutschland schneidet demnach vor allem in den Bereichen Verkehr und Gebäude im G20-Vergleich nicht gut ab. Dies gilt auch für Münster laut des selbstgeschaffenen Beirat für Klima dessen Vorsitzender Prof. Klemm vor allem aus diesen Gründen zurücktrat.

In beiden Sektoren gehört Deutschland zu den "Negativbeispielen". Mit Pro-Kopf-Emissionen im Gebäudebereich von mehr als drei Tonnen liege Deutschlands Wert rund 50 Prozent über dem EU-Schnitt und sogar doppelt so hoch wie der G20-Durchschnitt. Auch in Münster sind rund 40 Prozent der Emissionen in diesem Bereich verursacht.

Bei der Sanierung des Gebäudebestands müsste das Tempo dem Bericht zufolge verfünffacht werden, um auf einen wirklich klimafreundlichen Kurs zu kommen. Lediglich bei Neubauten seien die Standards in Deutschland vergleichsweise gut, allerdings weiter nicht ausreichend zum Erreichen der angestrebten Klimaziele.

Im Bereich Verkehr liegt Deutschland dem Bericht zufolge bei den Emissionen direkt hinter den großen Flächenstaaten USA, Kanada, Australien und Saudi-Arabien. Hierzulande werden demnach im Schnitt 84 Prozent der gereisten Kilometer mit dem Auto statt mit klimafreundlicheren Alternativen zurückgelegt - ein G20-Spitzenwert. Trotz etwas besserer Werte sind aber auch hier in Münster zukünftig wesentlich größere Anstrengungen notwendig.

Am 22. Mai 2019 hat der Rat der Stadt für Münster den Klimanotstand erklärt. Damit erkannte der Rat an, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der städtischen Politik „eine hohe Priorität“ besitzt.

Wie der Bericht zur Realisierbarkeit und Kostenschätzung der Forderungen der Bewegung Fridays for Future (Vorlage 1001/2019) zeigt, sind erhebliche Investitionen für einen klimagerechten Wandel nötig. Würden alle Vorstellungen der Bewegung umgesetzt, kämen auf die Stadt in den nächsten zehn Jahren Ausgaben von weit mehr als einer Milliarde Euro zu. So müssten beispielsweise 110 Millionen Euro pro Jahr allein in den Bau von Photovoltaikanlagen investiert werden, um die stetige Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien zu garantieren. Um den nötigen Anschub für die reale Umsetzung eines sachgerechten Maßnahmenprogramms mit dem Ziel, Münster bis 2030 klimaneutral zu machen, zu ermöglichen, sollen 50 Millionen Euro in den HH 2020 eingestellt werden.

Gegenfinanziert werden soll das Programm u.a. durch Einsparungen im Straßenausbau und durch eine dauerhafte Erhöhung der Gewerbesteuer.

Heiko Wischnewski
Katharina Geuking

und Fraktion

Dieser Änderungsantrag wurde bei 5 Enthaltungen (SPD-Fraktion) und 2 Für-Stimmen (Piraten/ÖDP, DIE LINKE.) mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde die Liste der gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL der Reihenfolge nach beraten:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Bürgergärten für Münster - Zuschuss für Private	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000

Der Antrag wurde bei 1 Gegenstimme durch die FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Baumschädlinge (zB Eichen-Prozessionsspinner) nachhaltig bekämpfen	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000

Zu diesem Thema lag ein betragsgleicher Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor:

Antrag Haushalt 2020

Bd.II. PG1301 Z.13 Grün- und Freiflächen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufstockung der Haushaltmittel für die Bekämpfung EPS auf 500 T€ p.a.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Haushaltsmittel für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) betragen für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 jeweils 500 T€ p.a. Bei Bedarf kann auch auf Mittel des Folgejahres zurückgegriffen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Hans Varnhagen FDP-Fraktion im Rat der Stadt

Die beiden Änderungsanträge wurden einstimmig beschlossen.

Nun wurden die weiteren Änderungsanträge der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL beraten:

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Münsterenergie 4.0 Förderung von privaten PV-Anlagen, Konzepte für Gewerbetreibende, Ausweitung privater wie gewerbliche Anbieter	+ 300.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000
Anmerkungen: Ausweitung privater wie gewerblicher Anbieter				

Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen.

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Oasen Begrünungskonzept für öffentliche Plätze und Gebäude - Bäume, Fassaden- und Dachbegrünung	+ 1.000.000	+ 1.000.000	+ 1.000.000	+ 1.000.000

Der Antrag wurde bei 1 Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Promenade 2030 - Naturlehrpfad	+ 25.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000

Der Antrag wurde bei 1 Enthaltung (FDP-Fraktion) einstimmig angenommen.

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Promenade 2030 - Sanierungsnotstand beheben	+ 100.000			
Anmerkungen: Änd. zur V 0966				

Der Antrag wurde einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen (1 FDP-Fraktion, 1 Piraten/ÖDP).

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Wasser ist Leben	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000	+ 100.000
Anmerkungen: Sperrvermerk, bis Vorlage da ist				

Der Antrag wurde einstimmig angenommen bei 5 Enthaltungen (4 SPD-Fraktion, 1 FDP-Fraktion).

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Wasserstoff-Hauptstadt Münster	+ 25.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 66.667

Der Antrag wurde einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen (SPD-Fraktion).

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Fördertopf für Naturschutzverbände erhöhen; Klimagespräch + Umweltpreis; Münster nachhaltig eV institutionalisieren	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000
Anmerkungen: Topf auf 150.000 jährlich erhöht!				

Der Antrag wurde einstimmig angenommen bei 6 Enthaltungen (5 SPD-Fraktion, 1 FDP-Fraktion).

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Bäume in den Bezirken	+ 120.000	+ 120.000	+ 120.000	+ 120.000
Anmerkungen: zusätzlich für Bven				

Der Antrag wurde bei 1 Gegenstimme (FDP-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Umsetzung Klimaschutzkonzept	+ 1.200.000	+ 1.200.000	+ 1.200.000	+ 1.200.000

Der Antrag wurde bei 1 Gegenstimme (FDP-Fraktion) und 5 Enthaltungen (SPD-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Energetische Sanierung städtische Gebäude	+ 3.500.000	+ 3.500.000	+ 3.500.000	+ 3.500.000
Anmerkungen: gegenseitig deckungsfähig; Bericht IV. Quartal 2020				

Der Antrag wurde bei 1 Gegenstimme (FDP-Fraktion) und 4 Enthaltungen (SPD-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
PV Anlagen städtische Gebäude	+ 300.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000
Anmerkungen: gegenseitig deckungsfähig PV privat/gewerblich				

Der Antrag wurde einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung (FDP-Fraktion).

Jahr	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)
Nachhaltigkeit e.V.	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000

Der Antrag wurde bei 5 Gegenstimmen durch die SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Der so geänderte Haushalt wurde dem Rat mit 11 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei 8 Gegenstimmen (5 SPD-Fraktion, 1 FDP-Fraktion, 1 Fraktion Piraten/ÖDP und 1 Fraktion DIE LINKE.) mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 7 der Tagesordnung **Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung **Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Frank Baumann
Vorsitz

gez.
Claudia Lambert
Schriftführung